

SIGN – Scienziati Italiani in Germania Network (Netzwerk italienischer WissenschaftlerInnen in Deutschland) e.V.

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder geändert werden. Jährliche oder mehrjährige Anpassungen der Mitgliedsbeiträge an die Inflation können vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 8 der Vereinssatzung in der Fassung vom 08.07.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, einen jährlichen oder lebenslangen Mitgliedsbeitrag gemäß der nachstehenden Tabelle zu zahlen. Bei einem unterjährigem Beitritt zum Verein ist der gesamte Jahresbeitrag fällig. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit. Der Vorstand ist berechtigt, auf Antrag Verlängerungen, Ermäßigungen oder Befreiungen von Mitgliedsbeiträgen zu gewähren. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht jedoch nicht.

| | Studenten | Doktoranden | Postdocs und andere befristete Stellen | Unbefristete Stellen |
|-------------------------------|--------------|-------------|--|----------------------|
| Jährlicher Mitgliedsbeitrag | Beitragsfrei | 15 € | 20 € | 30 € |
| Lebenslanger Mitgliedsbeitrag | 300 € | 400 € | 500 € | 600 € |

§ 4 Spenden

Der Verein kann Spenden von Einzelpersonen, Vereinen, Unternehmen, Institutionen sowie anderen öffentlichen und privaten Stellen entgegennehmen. Bei Spenden von Einzelpersonen, die dem Betrag des lebenslangen Mitgliedsbeitrags entsprechen oder diesen übersteigen, kann der Spender beim Vorstand einen Antrag auf Befreiung von den jährlichen Beiträgen stellen.

§ 5 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen. Das Vereinskonto, im Namen von SIGN e.V., wird bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden geführt, IBAN: **DE58 8505 0300 0221 2722 59**, BIC: OSDDDE81XXX. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung, auch in elektronischer Form, möglich. Bei unterjährigem Rücktritt ist keine teilweise Rückerstattung des Jahresbeitrages fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.03.2015 in Kraft.